

Schnellinfo 11/2020, 21.11.2020

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Corona-Lockdown: Verschiebung der Preisverleihung für den Ehrenamtspreis 2020
- Seite 3: #SyriaNotSafe!: Abschiebungsverbot nach Syrien muss absolut bleiben
- Seite 3: Trotz Corona-Pandemie: Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan geplant
- Seite 4: FR NRW setzt Online-Veranstaltungsangebot auch im Winter 2020 fort
- Seite 5: FR NRW sucht Unterstützung in der Verwaltung/Buchhaltung
- Seite 5: FR NRW: Nachfolge für das Schnellinfo gesucht

Aus aktuellem Anlass

- Seite 5: BMI-Anordnung zur Aufnahme Schutzsuchender aus griechischen Insellagern
- Seite 6: Seenotrettung: Das Sterben auf dem Mittelmeer nimmt weiter zu
- Seite 6: Politikerinnen und Initiativen fordern Abschiebungsstopp für guineische Schutzsuchende

Europa

- Seite 7: PIKPA: Räumung eines selbstorganisierten Flüchtlingscamps in Griechenland
- Seite 7: Moria 2.0: Appell gegen ein Europa der menschenunwürdigen Haft- und Flüchtlingslager
- Seite 8: Frontex unter Druck: Untersuchungen zu Push-Back-Vorwürfen und internen Kontrollmechanismen

Deutschland

- Seite 8: Bremer „BAMF-Skandal“: Großteil der Anklage nicht zur Verhandlung zugelassen
- Seite 9: Diskriminierender Umgang mit leistungsberechtigten Unionsbürgerinnen in Jobcentern: Rücknahme von BMAS-Arbeitshilfe gefordert
- Seite 9: Verweigerung von Landesaufnahmeprogramm: Berliner Senat verklagt BMI

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: ZUE Neuss & Sankt Augustin: Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Seite 10: MKKFI: Vorstellung des Rahmenkonzepts zum Infektionsschutz in Landeseinrichtungen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: EuGH: Zuerkennung der vollen Flüchtlingseigenschaft für syrischen Kriegsdienstverweigerer
- Seite 11: BGH: Hohe Anforderungen an Ausfüllung des Amtsermittlungsgrundsatzes bei Klärung der Minderjährigkeit
- Seite 11: BGH: Antrag im Haftaufhebungsverfahren durch PdV zulässig, auch wenn nicht im Haftanordnungsverfahren involviert; Leitsatzentscheidungen zu §§ 26 FamFG und 62b AufenthG
- Seite 11: LSG Hessen: Unionsbürgerinnen steht menschenwürdiges Existenzminimum zu
- Seite 12: OVG Niedersachsen: Neue Wohnsitzauflage bei Erlöschen der Ausbildungsduldung

- Seite 12: VG Osnabrück: Dublin-Überstellung einer HIV-infizierten Person nach Spanien rechtswidrig
- Seite 12: AG Hannover: EuGH-Vorabentscheidungsersuchen zu gemeinsamer Inhaftierung von Abschiebungshaft- und Strafgefangenen

Zahlen und Statistik

- Seite 13: BAMF: Aktuelle Asylzahlen Oktober 2020

Materialien

- Seite 13: Studie: Identifikation von Faktoren, die jungen Neuzugewanderten den Zugang zu beruflicher Bildung erleichtern
- Seite 13: Forschungsbericht zu Rassismus im Kontext polizeilicher Gewaltausübung
- Seite 14: Analyse: Zur Situation von schutzsuchenden Menschen im Länderdreieck Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien

- Seite 14: Überarbeitete Arbeitshilfe: Anforderungen an die Darlegung von Erkrankungen als Abschiebungshindernis
- Seite 14: Analyse zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Schutzsuchende in Zypern
- Seite 14: Orientierungshilfe: Jugendberufshilfe für Flüchtlinge
- Seite 14: Studie: Verfahren zur Identifikation besonderer Schutzbedürftigkeit in den Bundesländern
- Seite 15: Tabellarische Übersicht zu Formen der Duldung
- Seite 15: „Push back Solidarity“: Publikation zur Kriminalisierung von Solidarität mit Flüchtlingen
- Seite 15: Arbeitshilfe zur Durchsetzung von SGB-II-Leistungsansprüchen von Unionsbürgerinnen
- Seite 15: Überblick zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen

Termine

Corona-Lockdown: Verschiebung der Preisverleihung für den Ehrenamtspreis 2020

Da die Preisverleihung des Ehrenamtspreises des Flüchtlingsrats NRW, die ursprünglich, heute, am 21.11.2020 in der Zeche Carl in Essen stattfinden sollte, leider in die neue Lockdown-Phase fällt, hat sich der Flüchtlingsrat zu einer Verschiebung der Verleihung auf den Zeitraum Frühling bis Sommer 2021 entschieden. Ein rein digitales Format würde der Veranstaltung nicht gerecht werden. Der Flüchtlingsrat NRW bittet um Verständnis und freut sich bereits jetzt auf eine dem Anlass angemessene Preisverleihung im kommenden Jahr.

FR NRW – Ehrenamtspreis 2020

#SyriaNotSafe!: Abschiebungsverbot nach Syrien muss absolut bleiben

In einer Pressemitteilung vom 26.10.2020 hat der Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit PRO ASYL und den anderen Landesflüchtlingsräten die uneingeschränkte Einhaltung des Rechtsstaatsgebots, das Abschiebungen nach Syrien verbietet, gefordert. Der Vorstoß einiger Innenministerinnen, vermeintliche „Gefährderinnen“ nach Syrien abzuschicken, sei inakzeptabel; eine Instrumentalisierung einzelner islamistischer Gewalttaten, wie Anfang Oktober in Dresden geschehen, dürfe nicht zur Demontage des Flüchtlingsschutzes genutzt werden. Am 23.10.2020 berichtete die Süddeutsche Zeitung, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer sich bei der nächsten Innenministerinnenkonferenz (IMK), die vom 09. bis 11.12.2020 stattfindet, für die Prüfung von Abschiebungen in „befriedete“ Gebiete Syriens einsetzen will.

Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL kritisierten das „leichtfertige Gerede“ vor der IMK als „fahrlässig und menschengefährdend.“ Syrien sei weder in den von Bashar Al-Assad kontrollierten noch in den oppositionellen, von extremistischen Gruppierungen kontrollierten Gebieten „sicher“. Diverse Organisationen wie das UNHCR und Amnesty International würden die landesweite, systematische Gewalt gegen die syrische Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen sowie die internationale Schutzbedürftigkeit ganzer, unter Generalverdacht gestellter Städte und Nachbarschaften belegen. Auch das Auswärtige Amt weise auf die Praxis des Verschwindenlassens hin.

„The Syria Campaign“, eine Organisation, die sich unter anderem für die Freilassung inhaftierter, gefolterter und „verschwundener“ Syrerinnen einsetzt, schätzt, dass seit 2011 circa 1.200.000 Personen diesen Praktiken zum Opfer gefallen sind.

PRO ASYL und Landesflüchtlingsräte forderten in ihrer Pressemitteilung die Einhaltung des Refoulement-Verbots gemäß Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Artikel gelte, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte folgend, auch über den allgemeinen Flüchtlingsschutz hinaus.

Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW forderte eine deutliche Positionierung von NRW-Innenminister Herbert Reul: „Wir erwarten, dass NRW sich bei der IMK gegen den Paradigmenwechsel beim Abschiebungsschutz für Syrer*innen positioniert.“ Wie die Rheinische Post Online am 12.11.2020 berichtete, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung mittlerweile ein Gutachten zur Prüfung von Abschiebungen in „sicherheitskritische“ Länder in Auftrag gegeben. NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp habe den Völkerrechtler Daniel Thym damit beauftragt, „Möglichkeiten auszuloten, unter welchen Voraussetzungen Straftäter und Gefährder auch in Länder wie Syrien oder Libyen abgeschoben werden könnten.“

Flüchtlingsrat NRW, Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL – Pressemitteilung: Rechtsstaatsgebot verbietet Abschiebungen in den Folterstaat Syrien - #SyriaNotSafe! Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL kritisieren Vorstoß einiger Innenminister aus Bund und Ländern (26.10.2020)

Süddeutsche Zeitung – Seehofer erwägt Abschiebungen nach Syrien (23.10.2020)

The Syria Campaign - The Missing

RP Online – Gutachten in Auftrag gegeben: NRW lässt Möglichkeiten zur Abschiebung in Risikoländer ausloten (12.11.2020)

Trotz Corona-Pandemie: Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan geplant
Der Flüchtlingsrat NRW hat gemeinsam mit Landesflüchtlingsräten und PRO ASYL in einer Presse-

mitteilung vom 12.11.2020 den Stopp des ursprünglich für den 16.11.2020 angesetzt, kurzfristig abgesagten Sammelabschiebungsflugs nach Afghanistan gefordert. Es wäre die erste Abschiebung seit Beginn der Corona-bedingten Aussetzung, die auf Bitten der afghanischen Regierung am 11.03.2020 angeordnet worden war, gewesen. Wie der Afghanistan-Experte Thomas Ruttig in einem Beitrag vom 14.11.2020 mitteilte, sei unklar, ob die Abschiebung auf Dezember verschoben oder neu verhandelt werde.

Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL kritisierten in ihrer Pressemitteilung die Pläne zur Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen, die unter anderem nicht berücksichtigten, dass diverse Verwaltungsgerichte in den letzten Monaten sogar für alleinstehende junge Männer ein Abschiebungsverbot aufgrund der Pandemie-bedingten Verschlechterung der Lebensbedingungen angeordnet hatten. Jede Abschiebung sei nicht nur für die Betroffenen gefährlich, sondern gehe auch mit dem Risiko einher, das Virus weiterzuverbreiten: „Mitten in der Pandemie Abschiebungen in ein Kriegsgebiet vorzubereiten ist lebensgefährlich und unverantwortlich“, kritisierte Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW.

Man gehe davon aus, dass mittlerweile circa ein Drittel der afghanischen Bevölkerung mit dem Virus infiziert sei, mit erheblichen Auswirkungen auf die ohnehin desaströse wirtschaftliche Situation des Landes. Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL wiesen auch auf die prekäre sicherheitspolitische Lage in Afghanistan hin. Dem am 30.10.2020 veröffentlichten SIGAR-Report des US-Sondergeneralinspektors für den Wiederaufbau Afghanistans zufolge stiegen die zivilen Opferzahlen zwischen Juli und September 2020 um 43 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Afghanistan-Experte Thomas Ruttig gab in einem Beitrag vom 03.11.2020 zu bedenken, dass die Zustimmung der afghanischen Regierung zur Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen im Zusammenhang mit der Ende November stattfindenden Geberkonferenz und den damit einhergehenden Verhandlungen konkreter Geldzusagen für die Entwicklungsfinanzierung stehen könnte. Bereits in der Vergangenheit habe es Anzeichen dafür gegeben, dass Geberländer die Zustimmung zu Abschiebungsflügen mit Druck zu beeinflussen versucht haben.

Flüchtlingsrat NRW, Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL – Pressemitteilung: Afghanistan: Trotz Covid-19-Pandemie sollen nach acht Monaten Pause Abschiebungen wieder aufgenommen werden (12.11.2020)

Afghanistan Zhaghdablaï: Thomas Ruttig über Afghanistan – November-Abschiebeflug nach Afghanistan abgesagt / Trotzdem (und zu Recht) Demo in Köln am Montag (14.11.2020)

SIGAR – Quarterly Report to the United States Congress (30.10.2020)

Afghanistan Zhaghdablaï: Thomas Ruttig über Afghanistan – Trotz Corona: Neue Afghanistan-Abschiebung geplant – und was Hilfszusagen damit zu tun haben könnten (03.11.2020)

FR NRW setzt Online-Veranstaltungsangebot auch im Winter 2020 fort

Der Flüchtlingsrat NRW setzt sein Onlineangebot auch in den kommenden Wochen fort und bietet folgende Veranstaltungen an:

24.11.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt (Online-Schulung)

25.11.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Stabilisierung der Ausbildung oder Beschäftigung (Online-Austausch)

26.11.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: Abschiebungen (Online-Austausch)

30.11.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften (Online-Austausch)

03.12.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: Engagement für und mit geflüchtete(n) Frauen (Online-Austausch)

07.12.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Die Situation traumatisierter Flüchtlinge in NRW (Online-Austausch)

08.12.2020, 17:30 – 19:00 Uhr: Gute Aktionen zur Landesunterbringung (Online-Inspiration)

09.12.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt (Online-Schulung)

10.12.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung (Online-Austausch)

11.12.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Argumentieren gegen Stammtischparolen (Online-Seminar)

14.12.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Neue Engagierte finden und einbinden (Online-Austausch)

16.12.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge (Online-Kurzschulung)

17.12.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Basisseminar Asylrecht (Online-Schulung)

FR NRW – Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im November 2020

FR NRW – Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Dezember 2020

FR NRW sucht Unterstützung in der Verwaltung/Buchhaltung

Beim Flüchtlingsrat NRW ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Mitarbeiter/in für die Verwaltung/Buchhaltung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören die Verwaltung von Drittmitteln für die Geschäftsstelle, die Erstellung von Haushaltsplänen, die Verantwortung für das Controlling sowie die allgemeine organisatorische Unterstützung der Geschäftsstelle. Es handelt sich um eine befristete Anstellung in Teilzeit (5,5 Stunden pro

Woche); die Vergütung erfolgt nach TVL. Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) werden bis zum 06.12.2020 ausschließlich per E-Mail unter naujoks@frnrw.de entgegengenommen.

FR NRW – Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in Verwaltung/Buchhaltung beim Flüchtlingsrat NRW e.V.

FR NRW: Nachfolge für das Schnellinfo gesucht
Zum 01.01.2021 ist beim Flüchtlingsrat NRW eine Stelle als Mitarbeiter/in für das Schnellinfo zu besetzen.

Die befristete Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Zu den Aufgaben gehören die selbstständige Erstellung des Schnellinfos, inklusive eigenständiger Recherche, Auswahl und redaktioneller Aufbereitung der Artikel. Des Weiteren zählt das Verfassen eigener Artikel zu den Aufgaben. Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) werden bis zum 06.12.2020 ausschließlich per E-Mail unter naujoks@frnrw.de entgegengenommen.

FR NRW – Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in Schnellinfo beim Flüchtlingsrat NRW e.V.

Aus aktuellem Anlass

BMI-Anordnung zur Aufnahme Schutzsuchender aus griechischen Insellagern

Mit Anordnung vom 09.10.2020 hat das Bundesinnenministerium (BMI) nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria die humanitäre Aufnahme von bis zu 1.553 Personen aus griechischen Insellagern, denen vor dem 09.09.2020 durch die griechischen Behörden internationaler Schutz zuerkannt wurde, gemäß § 23 Absatz 2 AufenthG geregelt.

In der Anordnung informiert das BMI zu den Auswahlkriterien und Rahmenbedingungen des Aufnahmeverfahrens. Es sei keine Aufnahme von Einzelpersonen und unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden, sondern von Familien geplant; familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland seien ein weiteres Auswahlkriterium. Vom Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung werde aus humanitären Gründen abgesehen. Die Verteilung der Schutzsuchenden soll unter Berücksichtigung der besonderen Aufnahmebereit-

schaft der Länder erfolgen; mit Ausnahme schwerstkranker Personen werde die Erstaufnahme zentral über die niedersächsische Landesaufnahmebehörde, vorrangig im Grenzdurchgangslager Friedland, erfolgen. Wie aus dem Begleitschreiben des BMI, ebenfalls vom 09.10.2020, hervorgeht, dürfen nur Personen mit einem negativen COVID-19-Testergebnis aus Griechenland ausreisen.

Die ersten 101 Flüchtlinge des „Moria-Aufnahmekontingents“, bestehend aus 26 Familien, seien Mitte Oktober am Hannoveraner Flughafen angekommen. Dies berichtete das BMI in einer Pressemitteilung vom 16.10.2020. Wie ZEIT Online am 16.10.2020 mitteilte, stammte allerdings keine der 26 Familien aus dem abgebrannten Lager Moria. Mittlerweile sind, laut BMI-Pressemitteilung vom 22.10.2020, 17 weitere Familien in Deutschland eingetroffen. Zusätzlich seien im Rahmen der zugesagten Aufnahme von 150 unbegleiteten Minderjährigen, die nach dem Brand in Moria auf das griech-

ische Festland transferiert worden waren, 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist. Am 11.11.2020 informierte das BMI in einer Pressemitteilung über die Ankunft von weiteren 117 Schutzsuchenden; 18 Familien und 42 Minderjährige seien in Hannover angekommen.

BMI – Anordnung für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von international Schutzberechtigten aus Griechenland (09.10.2020)

BMI – Begleitschreiben zur Aufnahme von Personen aus Griechenland, denen internationaler Schutz zuerkannt wurde (09.10.2020)

BMI – Pressemitteilung: Flug mit Schutzbedürftigen von den griechischen Inseln gelandet (16.10.2020)

ZEIT Online – Flüchtlinge aus Moria-Kontingent in Deutschland gelandet (16.10.2020)

BMI – Pressemitteilung: Weiterer Flug aus Griechenland mit kranken Kindern und unbegleiteten Minderjährigen in Hannover gelandet (22.10.2020)

BMI – Pressemitteilung: Weiterer Flug aus Griechenland mit kranken Kindern und ihren Kernfamilien sowie unbegleiteten Minderjährigen gelandet (11.11.2020)

Seenotrettung: Das Sterben auf dem Mittelmeer nimmt weiter zu

Die Situation für in Seenot geratene Schutzsuchende auf dem Mittelmeer hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft. Allein am 12.11.2020 sind, einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 13.11.2020 zufolge, mindestens 94 Menschen ertrunken. Die Schutzsuchenden seien auf zu kleinen, mit zu wenig Treibstoff ausgestatteten Booten auf der Flucht gewesen. Angesichts des Ausmaßes der Katastrophe habe die EU-Grenzschutzagentur Frontex das erste Mal seit 2016 eine zivile Rettungsmission über das Unglück informiert; 88 Personen hätten daraufhin von der katalanischen Seenotrettungsmission „Open Arms“ gerettet werden können.

„Open Arms“ sei derzeit die einzige zivile Rettungsmission, die vor der libyschen Küste im Einsatz ist. Schiffe anderer Rettungsmissionen, darunter die „Louise Michel“, die „Sea-Watch 4“, die „Alan Kurdi“

und die „Ocean Viking“, seien weiterhin in italienischen und spanischen Häfen festgesetzt. Trotz der steigenden Opferzahlen werde auf europäischer Ebene derzeit nicht einmal über Seenotrettung diskutiert. Heinrich Bedford-Strohm von der Evangelischen Kirche in Deutschland forderte: „*Dem himmel-schreienden Leid und sinnlosen Sterben im Mittelmeer muss endlich ein Ende bereitet werden.*“ Der Datenplattform „Missing Migrants“ zufolge, sind in diesem Jahr bereits 949 Schutzsuchende auf dem Mittelmeer in Richtung Kontinentaleuropa ums Leben gekommen, 725 davon auf der zentralen Mittelmeerroute (Stand: 20.11.2020); die Dunkelziffer liege vermutlich deutlich höher.

Die Organisation „Seebrücke“ gedachte am 13.11.2020 auf ihrem Twitter-Account den jüngsten Opfern der europäischen Abschottungspolitik. Neben den, in der Woche ab dem 09.11.2020 verstorbenen 110 Flüchtlingen auf der zentralen Mittelmeerroute, wies die Organisation auch auf die 480 Schutzsuchenden hin, die in den letzten Wochen auf ihrem Weg zu den Kanarischen Inseln im Atlantik ums Leben gekommen waren. Einem Deutsche Welle-Bericht vom 20.11.2020 zufolge sind inzwischen mehr als 2.300 Personen in einem provisorischen, für 400 Schutzsuchende ausgelegten Zeltlager auf Gran Canaria untergebracht. Die Kanaren würden sich zunehmend zu einem neuen Hotspot entwickeln.

Süddeutsche Zeitung – Das Sterben im Mittelmeer macht keine Pause (13.11.2020)

Missing Migrants: Tracking Deaths Along Migratory Routes – The Mediterranean (Stand: 20.11.2020)

Twitter – Seebrücke (Tweet vom 13.11.2020)

Deutsche Welle – Gestrandet: Flüchtlinge auf den Kanaren (20.11.2020)

Politikerinnen und Initiativen fordern Abschiebungsstopp für guineische Schutzsuchende
Anlässlich einer für den 17.11.2020 angekündigten Sammelabschiebung nach Guinea hat die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke von der Fraktion Die LINKE in einer Pressemitteilung vom 17.11.2020 einen generellen Abschiebungsstopp für guineische Schutzsuchende gefordert. Sowohl die menschenrechtliche Lage als auch der Ausbruch einer zweiten

Corona-Welle ließen Abschiebungen nach Guinea unverantwortlich erscheinen. Bereits seit einigen Wochen würden Schutzsuchende in der Zentralen Ausländerbehörde in Essen Vertreterinnen der guineischen Botschaft vorgeführt werden. Unter den Vorgeladenen würden sich neben zahlreichen Personen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung auch kranke Flüchtlinge befinden. Auch die „Initiative guineischer Oppositioneller in Solingen“ forderte in einer Presseerklärung vom 16.11.2020 einen sofortigen Abschiebungsstopp. Darüber hinaus werde die Ausländerbehörde Solingen zur Einstellung der eingeleiteten Zwangsmaß-

nahmen zur Beschaffung von Reisedokumenten aufgefordert.

Ulla Jelpke – Pressemitteilung: Stoppt die Abschiebungen nach Guinea! (17.11.2020)

Initiative guineischer Oppositioneller in Solingen – Presseerklärung: Während die Gewalt im Land eskaliert: Solinger Ausländerbehörde drängt guineische Geflüchtete zur Ausreise (16.11.2020)

Europa

PIKPA: Räumung eines selbstorganisierten Flüchtlingscamps in Griechenland

Am 30.10.2020 hat auf Anordnung des griechischen Migrationsministers Panagiotis Mitarakis die Räumung des selbstorganisierten Flüchtlingscamps PIKPA auf Lesbos begonnen.

PIKPA ist, laut PRO ASYL-Bericht vom 29.09.2020, eines der positivsten Beispiele für die Unterbringung von Schutzsuchenden in Griechenland gewesen. Insbesondere vulnerable Personengruppen, Familien mit Kindern, Schutzsuchende mit Behinderung und Folteropfer, hätten in dem Lager ein „Zuhause auf Zeit“ gefunden. Seit 2012 sollen mehr als 30.000 Flüchtlinge in dem primär durch Ehrenamtliche organisierten Lager Zuflucht erhalten haben.

Karl Kopp, Leiter der PRO ASYL-Europaabteilung, kritisierte die Räumung des „Leuchtturmprojekts“ in einer Pressemitteilung vom 30.10.2020: „Mitarakis will mit PIKPA das Symbol der Menschlichkeit zerstören – um jeden Preis. [...] Mit Rechtstaatlichkeit und Menschenwürde hat das brutale Vorgehen des griechischen Staates nichts zu tun. Wo ist Europa?“

Die Räumung habe unter hohem Polizeiaufgebot stattgefunden, das Lager sei komplett abgeriegelt worden, die Bewohnerinnen verängstigt und verzweifelt gewesen. Anwältinnen vor Ort sei während der Räumung kein Zugang zu ihren Mandantinnen im Camp gewährt worden.

Wie die Frankfurter Rundschau am 30.10.2020 unter Berufung auf Twitter-Meldungen eines Journalistenskolektivs berichtete, erhielten auch Medien keinen Zugang zum Camp; das Filmen der Räumung sei unterbunden worden. Laut PRO ASYL sei die Befürchtung groß, dass die Schutzsuchenden langfristig

im neuen Lager Moria 2.0 bei Kara Tepe untergebracht werden sollen. Einem Bericht von ZDF-heute vom 30.10.2020 zufolge sprach Mitarakis bereits Mitte Oktober davon, dass er nicht plane, mehrere Camps parallel aufrechtzuerhalten; ein Lager sei einfacher zu verwalten und effizienter zu versorgen.

PRO ASYL – Schließung von PIKPA: Griechenland will Elendscamps alternativlos machen (29.09.2020)

PRO ASYL – Pressemitteilung: PRO ASYL zur Räumung von PIKPA (30.10.2020)

Frankfurter Rundschau – Alternatives Lesbos-Lager geräumt (30.10.2020)

ZDF-heute – Menschenrechtler empört: Kleines Flüchtlingscamp auf Lesbos geräumt (30.10.2020)

Moria 2.0: Appell gegen ein Europa der menschenunwürdigen Haft- und Flüchtlingslager

„Das Lager macht krank“ – unter dieser Überschrift berichtete Tagesschau.de am 09.11.2020 über die Zustände im neuen Flüchtlingslager Moria 2.0 bei Kara Tepe. Keine Heizung, kein Strom, kein warmes Wasser und katastrophale hygienische Bedingungen kennzeichneten den Alltag im Lager. Es würden keine Duschen zur Verfügung stehen, bei Regenschauern die Zelte unter Wasser; die Bewohnerinnen hätten Angst vor dem bevorstehenden Winter. Greg Kavarnós von „Ärzte ohne Grenzen“ fasste die Situation folgendermaßen zusammen: „Ich bin gesund. Aber wenn du mich in ein Lager stecken würdest – in ein Zelt ohne Heizung, ohne Zugang zu ordentlichem

Essen, ohne eine Möglichkeit mich richtig zu waschen, dann werde ich krank, egal wie gesund ich vorher war.“

Moria 2.0 gilt als Pilotprojekt für die geplante Reform des Europäischen Asylsystems, den „New Pact on Migration and Asylum“. PRO ASYL hat zivilgesellschaftliche Organisationen zur Unterzeichnung des Appells „Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!“ aufgerufen. Der unterzeichnete Appell kann bis zum 30.11.2020 unter Angabe des vollständigen Organisationsnamens an appell.europaparlament@proasyl.de geschickt werden; Einzelpersonen können sich an einer Petition auf der Homepage von PRO ASYL beteiligen.

Tagesschau.de – Flüchtlinge auf Lesbos: „Das Lager macht krank“ (09.11.2020)

PRO ASYL – Aufruf zur Unterzeichnung: Wir sagen „Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!“ – Appell an das Europaparlament (30.10.2020)

PRO ASYL – Petition: Ich sage „Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!“

Frontex unter Druck: Untersuchungen zu Push-Back-Vorwürfen und internen Kontrollmechanismen
Wie Spiegel Online am 10.11.2020 berichtete, muss sich Frontex-Geschäftsführer Fabrice Leggeri bis Ende November zur Verwicklung seiner Grenzschutzagentur in illegale Push-Back-Operationen in der Ägäis äußern. Dies sei das Ergebnis einer von der EU-Kommission einberufenen Dringlichkeitssitzung des

Frontex-Management-Boards. Gemeinsame Recherchen mehrerer Medienorganisationen hätten belegt, dass sich Frontex-Beamtinnen seit April 2020 bei mindestens sechs Push-Back-Operationen nachweislich in der Nähe der Tatorte aufgehalten haben. Darüber hinaus würden vertrauliche Gespräche mit Frontex-Beamtinnen nahelegen, dass Berichte vor ihrer Übersendung an die Warschauer Zentrale geschönt werden würden.

Einer Pressemitteilung von EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly vom 12.11.2020 zufolge wurde mittlerweile auch eine Untersuchung zu internen Kontrollmechanismen bei Frontex angeordnet. Konkret sollen die Beschwerdemechanismen sowie die Rolle des sogenannten Fundamental Rights Officers geprüft werden: *„This inquiry focuses on whether the Complaints Mechanism and the Fundamental Rights Officer are truly empowered to deal with the issues faced by migrants and asylum seekers who feel their rights have been violated under Frontex operations.“*

Spiegel Online – Pushback-Vorwürfe: EU-Kommission stellt Frontex-Chef Leggeri ein Ultimatum (10.11.2020)

European Ombudsman – Ombudsman opens inquiry to assess European Border and Coast Guard Agency (Frontex) 'Complaints Mechanism' (12.11.2020)

Deutschland

Bremer „BAMF-Skandal“: Großteil der Anklage nicht zur Verhandlung zugelassen

Große Teile der Anklage im sogenannten „BAMF-Skandal“ in der Bremer Außenstelle seien vom Landgericht Bremen nicht zur Verhandlung zugelassen worden. Dies berichtete taz.de am 06.11.2020. Viele der vermeintlich als Straftaten gewerteten, von der damaligen Leiterin der Bremer Außenstelle Ulrike B. ausgestellten positiven Asylbescheide seien zwischenzeitlich von Verwaltungsgerichten bestätigt worden. In den meisten Fällen habe es sich um Entscheidungen im Dublin-Verfahren gehandelt. *„Nach über einem Jahr der Prüfung hält das Landgericht*

nun die Vorwürfe gegen Ulrike B. und vermeintliche Mittäter nur in einer Handvoll Fälle für so substantiell, dass verhandelt werden muss.“

Wie MiGAZIN am 11.11.2020 berichtete, steht mittlerweile sogar der Verdacht im Raum, dass an der Untersuchung beteiligte Beamtinnen das Verfahren unzulässig aufgebauscht und einseitig ermittelt hätten. Anonymen Hinweisen zufolge sollen entlastende Mails absichtlich nicht zu den Akten genommen worden sein; die Staatsanwaltschaft Bremen habe bestätigt, dass mittlerweile ein Verfahren gegen Unbekannt wegen Urkundenunterdrückung eingeleitet wurde.

taz.de – BAMF-Krampf in Bremen: Skandal verpufft (06.11.2020)

MiGAZIN – Wendung in der „BAMF-Affäre“ – Ermittler sollen einseitig und vermutlich rassistisch ermittelt haben (11.11.2020)

Diskriminierender Umgang mit leistungsberechtigten Unionsbürgerinnen in Jobcentern: Rücknahme von BMAS-Arbeitshilfe gefordert

In einem Offenen Brief an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben die „GGUA Flüchtlingshilfe“ und der Erwerbslosen- und Sozialhilfverein „Tacheles“ am 09.11.2020 auf die zunehmend restriktive, abweisende und teilweise auch diskriminierende Praxis der Jobcenter gegenüber leistungsberechtigten Unionsbürgerinnen aufmerksam gemacht. Leistungen würden in vielen Fällen unberechtigt abgelehnt und ergänzende Dokumente zur Glaubhaftmachung von Tatsachen in unverhältnismäßigem Maße angefordert. Auch würden Antragstellende häufig bereits im Eingangsbereich abgewiesen beziehungsweise werde ihnen die Herausgabe von Antragsunterlagen verweigert. Die Wahrnehmung lasse auf eine zunehmend strukturell angelegte Ungleichbehandlung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder der vermuteten Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen beziehungsweise sozialen Gruppe schließen.

Kritisiert werde die faktische Nichtanwendung des geltenden Rechts durch Mitarbeiterinnen in den Jobcentern. Nach Auffassung der Verfasserinnen stelle die im Sommer 2020 veröffentlichte Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ eine wesentliche Ursache für die veränderte Praxis der Jobcenter dar. Die, der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemachte, Arbeitshilfe enthalte vermeintliche Prüfkriterien, die Personen mit bestimmten Staatsangehörigkeiten oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen unter Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs stellen würden. Personengruppen, die aufgrund ihrer fehlenden Verhandlungsmacht gegenüber Arbeitgeberinnen und ihrer Unkenntnis

über das deutsche Arbeitsrechtssystem besonders anfällig für Ausbeutung seien, würden durch die Arbeitshilfe in Täterinnen umgedeutet werden. Betroffenen drohe durch die Verweigerung rechtlicher Ansprüche Wohnungslosigkeit und Verelendung. „GGUA“ und „Tacheles“ fordern das BMAS daher zur Veröffentlichung und Rücknahme der Arbeitshilfe auf.

GGUA Flüchtlingshilfe & Erwerbslosen- und Sozialhilfverein Tacheles – Offener Brief an das BMAS: Abweisender Umgang mit Leistungsberechtigten aus EU-Staaten in den Jobcentern; Verweigerung von berechtigten Leistungsansprüchen (09.11.2020)

Verweigerung von Landesaufnahmeprogramm: Berliner Senat verklagt BMI

Der Berliner Senat plant eine Klage gegen das Bundesinnenministerium (BMI) aufgrund des Verbots, Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen. Dies berichtete ZEIT Online am 17.11.2020. Eine entsprechende Vorlage sei beschlossen worden. Es gehe um die grundsätzliche Klärung, unter welchen Voraussetzungen das BMI sein Einvernehmen zu Landesaufnahmeprogrammen verweigern könne.

ZEIT Online – Flüchtlinge aus Griechenland: Berliner Senat will Bundesinnenministerium verklagen (17.11.2020)

Nordrhein-Westfalen

ZUE Neuss & Sankt Augustin: Schulnahes Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Am 01.07.2020 haben das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und das Ministerium für Schule und Bildung einen gemein-

samen Runderlass zur Implementierung schulnaher Bildungsangebote in nordrhein-westfälischen Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) herausgegeben, um der Verpflichtung des Landes NRW gemäß Artikel 4 der EU-Aufnahmerichtlinie, minderjährigen Flüchtlingen Zugang zum Bildungssystem zu gewährleisten, nachzukommen.

Laut einer Pressemitteilung vom 30.10.2020 haben nun die Düsseldorfer Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher und Landrat Hans-Jürgen Petraschke am 29.10.2020 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulamt des Rhein-Kreis-Neuss und beteiligten Kooperationschulen zur Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der ZUE Neuss unterzeichnet. Das Bildungsangebot soll unabhängig von der Bleibeperspektive die Alltagskompetenzen der jungen Schutzsuchenden fördern, wobei der Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache liege. Für die Durchführung des Bildungsangebots habe die Landesregierung zusätzliche Stellen für Lehrkräfte bewilligt.

Auch in der ZUE Sankt Augustin sei mittlerweile das Programm „Schulnahes Bildungsangebot“ gestartet. Dies berichtete die Bezirksregierung Köln in einer Pressemitteilung vom 06.11.2020. Momentan würden 13 Kinder und Jugendliche an dem Programm teilnehmen, eine sukzessive Ausweitung auf weitere ZUEen des Regierungsbezirks Köln sei geplant.

MKFFI & Ministerium für Schule und Bildung – Gemeinsamer Runderlass: Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in Nordrhein-Westfalen (01.07.2020)

Bezirksregierung Düsseldorf – Pressemitteilung: Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Neuss (30.10.2020)

Bezirksregierung Köln – Pressemitteilung: Schulnahes Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterbringungseinrichtung gestartet (06.11.2020)

MKFFI: Vorstellung des Rahmenkonzepts zum Infektionsschutz in Landeseinrichtungen

Mit Vorlage vom 06.11.2020 hat das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Familie (MKFFI) das Rahmenkonzept zum Infektionsschutz im Zuge der COVID-19-Pandemie für nordrhein-

westfälische Landeseinrichtungen veröffentlicht. Das Konzept verfolge das Ziel, Landeseinrichtungen bei der Etablierung von präventiven Maßnahmen zum Schutz von Bewohnerinnen mit Wohnverpflichtung zu unterstützen und Orientierung im Falle eines Ausbruchsgeschehens zu bieten. Der Fokus liege auf der Schaffung räumlicher Vorkehrungen, die Vollquarantänen vermeiden sollen sowie auf der frühzeitigen Identifikation von Risikogruppen, ihrer gesonderten Unterbringung und medizinischen Versorgung. Konkret sehe das Rahmenkonzept die Etablierung örtlicher Infektionsschutzteams vor, die unter anderem für die Identifikation einrichtungsspezifischer Herausforderungen hinsichtlich baulicher Gegebenheiten, des Hygienebedarfs, der Sprachmittlung sowie der Risikogruppen und besonders vulnerabler Bewohnerinnen verantwortlich seien. Darüber hinaus sei die Schaffung von vier weiteren „Satellitenteams“ mit dedizierten Zuständigkeiten geplant; konkret handele es sich um ein Medizinteam, ein Sozialteam, ein Hygieneteam und ein Ausbruchsteam. Des Weiteren sehe das Konzept räumliche Maßnahmen zur Kontaktreduktion, beispielsweise durch Einbahnregelungen auf Fluren und Kohortenbildung bei der Nutzung von Gemeinschaftsräumen, vor. Alle in der Landeseinrichtung wohnenden und tätigen Personen seien in der von ihnen gesprochenen Sprache über die Erkrankung, allgemeine Präventionsmaßnahmen sowie das Verhalten im Krankheitsfall aufzuklären. Angehörige von Risikogruppen seien schnellstmöglich zu identifizieren, über ihr erhöhtes gesundheitliches Risiko aufzuklären und separat unterzubringen.

Um im Falle eines Infektionsausbruchs angemessen reagieren zu können, sehe das Rahmenkonzept die Schaffung räumlich getrennter Bereiche für Verdachtsfälle, Infektionsfälle und Kontaktpersonen vor. Des Weiteren enthalte das Konzept eine detaillierte Anleitung zur Fallsuche sowie zur Identifikation von und zum Umgang mit Kontaktpersonen.

MKFFI – Vorlage 17/4133: Rahmenkonzept zum Infektionsschutz für die Landeseinrichtungen (06.11.2020)

EuGH: Zuerkennung der vollen Flüchtlingseigenschaft für syrischen Kriegsdienstverweigerer

Mit Urteil vom 19.11.2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass syrischen Kriegsdienstverweigerern in der Regel die volle Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist (Az: C-238/19). In einer Pressemitteilung vom selben Tag hat der EuGH über die Entscheidungsgründe im Vorabentscheidungsverfahren des Verwaltungsgerichts Hannover zur Auslegung der Schutz-Richtlinie 2011/95/EU bezogen auf die Verweigerung des Militärdienstes in Syrien informiert. Im konkreten Fall ging es um einen syrischen Schutzsuchenden, dem das BAMF die Zuerkennung der vollen Flüchtlingseigenschaft verweigert hatte, da es, nach Auffassung des BAMF, an einer Verknüpfung zwischen einem der fünf Verfolgungsgründe und dem Militärdienstentzug als Fluchtmotivation fehle.

Den Schlussergebnissen der Generalanwältin folgend kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Verweigerung des Militärdienstes durchaus Ausdruck politischer, religiöser oder anderer, den Anspruch auf Zuerkennung der vollen Flüchtlingseigenschaft begründender Überzeugungen sein kann: *„Somit spricht eine starke Vermutung dafür, dass die Verweigerung des Militärdienstes unter den Bedingungen der dem Gerichtshof vorgelegten Rechtssache mit einem der fünf Gründe in Zusammenhang steht, die einen Anspruch auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft begründen.“* Nicht die betroffene Person selbst müsse diese Verknüpfung nachweisen; die Prüfung sämtlicher in Rede stehender Umstände der Plausibilität einer Verknüpfung liege bei den zuständigen nationalen Behörden.

Abschließend sei festzuhalten, dass insbesondere im Bürgerkriegskontext, der durch die wiederholte und systematische Begehung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die Armee unter Einsatz von Wehrpflichtigen gekennzeichnet sei, die Verweigerung des Militärdienstes generell als Akt der politischen Opposition ausgelegt werden könne.

EuGH – Az.: C-238/19 - Pressemitteilung: Im Kontext des Bürgerkriegs in Syrien spricht eine starke Vermutung dafür, dass die Weigerung, dort Militärdienst zu leisten, mit einem Grund in Zusammenhang steht,

der einen Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft begründen kann (19.11.2020)

BGH: Hohe Anforderungen an Ausfüllung des Amtsermittlungsgrundsatzes bei Klärung der Minderjährigkeit

Mit Beschluss vom 25.08.2020 hat der Bundesgerichtshof (BGH) festgestellt, dass Abschiebungshaft nur unter den Voraussetzungen des § 62 Absatz 1 Satz 3 AufenthG (besonderer Ausnahmefall; nur so lange, wie unter Berücksichtigung des Kindeswohls angemessen) angeordnet werden darf, wenn eine Minderjährigkeit der betroffenen Person nicht vollständig ausgeschlossen werden kann (Az.: XIII ZB 101/19).

Bestünden Zweifel an der Volljährigkeit der betroffenen Person, habe das Gericht gemäß § 26 FamFG den Sachverhalt aufzuklären und müsse sich auch mit von der eigenen Einschätzung abweichenden Einschätzungen fachkundiger Behörden auseinandersetzen: *„Dafür sind die nach §49 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 AufenthG vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen, wobei hohe Anforderungen an die Ausfüllung des Amtsermittlungsgrundsatzes zu stellen sind.“* Im Zweifel sei zu Gunsten der betroffenen Person von ihrer Minderjährigkeit auszugehen.

BGH – Az.: XIII ZB 101/19 (25.08.2020)

BGH: Antrag im Haftaufhebungsverfahren durch PdV zulässig, auch wenn nicht im Haftanordnungsverfahren involviert; Leitsatzentscheidungen zu §§ 26 FamFG und 62b AufenthG

Mit Beschluss vom 24.08.2020 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass eine Person des Vertrauens (PdV) einen Antrag auf Abschiebungshaftaufhebung stellen kann, auch wenn sie im vorangegangenen Haftanordnungsverfahren nicht beteiligt war (Az.: XIII ZB 83/19). Die PdV sei auch befugt, nach der Entlassung einen Feststellungsantrag im Interesse der betroffenen Person zu stellen.

Weiterhin kam der BGH zu dem Ergebnis, dass die beteiligten Behörden und Haftgerichte von der Richtigkeit der BAMF-Abschlussmitteilung ausgehen dürfen; der Amtsermittlungsgrundsatz nach § 26 FamFG greife nur, sofern sich Anhaltspunkte für eine Fehlerhaftigkeit ergeben. Der BGH entschied darüber

hinaus, dass Ausreisegewahrsam gemäß § 62b AufenthG keine mindere Form der Sicherungshaft, sondern ein eigenständiges Mittel zur Sicherung der Vollstreckung der Ausreisepflicht darstellt; Ausreisegewahrsam könne unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft nach § 62 Absatz 3 AufenthG angeordnet werden.

BGH – Az.: XIII ZB 83/19 (24.08.2020)

LSG Hessen: Unionsbürgerinnen steht menschenwürdiges Existenzminimum zu

Mit Beschluss vom 20.10.2020 hat das Bundessozialgericht (BSG) die Revision des Sozialamts Kassel gegen das Urteil vom Hessischen Landessozialgericht (LSG) (Az.: L 4 SO 120/18 vom 01.07.2020) als unzulässig verworfen (Az.: B 8 SO 15/20 R). Das zuständige Sozialamt habe weder eine Revisionsbegründung, noch einen Antrag auf Fristverlängerung fristgerecht eingereicht. Das Urteil des LSG Hessen ist somit rechtskräftig.

Das LSG Hessen hatte entschieden, dass Unionsbürgerinnen, die von regulären Sozialhilfeleistungen ausgeschlossen sind, Überbrückungsleistungen regelmäßig auch über einen Monat hinaus für die gesamte tatsächliche Aufenthaltsdauer zustehen. Dabei sei die Äußerung des „Ausreisewillens“ keine Voraussetzung für die Leistungsgewährung; eine Beschränkung auf gekürzte Leistungen sei verfassungsrechtlich nicht zulässig. Des Weiteren stellte das LSG Hessen klar: „Die bloße Heimkehrmöglichkeit bei tatsächlichem Inlandsaufenthalt ist für die Geltung des Grundrechts auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ohne Bedeutung.“

BSG – Az.: B 8 SO 15/20 R (20.10.2020)

OVG Niedersachsen: Neue Wohnsitzauflage bei Erlöschen der Ausbildungsduldung

Mit Beschluss vom 09.09.2020 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Niedersachsen in Lüneburg entschieden, dass bei Erlöschen einer Ausbildungsduldung nach § 60c Absatz 4 AufenthG und fehlender Sicherung des Lebensunterhalts eine neue Wohnsitzauflage gemäß § 61 Absatz 1d Satz 1 AufenthG entsteht (Az.: 13 ME 226/20).

Die Wohnsitzauflage entstehe an dem Ort, an dem die betroffene Person zum Zeitpunkt der Duldungsentscheidung wohne, wobei die von Amts wegen zu erteilende „Anschlussduldung“ nach § 60c Absatz 6

Satz 1 AufenthG zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes die maßgebliche Duldung in diesem Sinne darstelle.

OVG Lüneburg – Az.: 13 ME 226/20 (09.09.2020)

VG Osnabrück: Dublin-Überstellung einer HIV-infizierten Person nach Spanien rechtswidrig

Mit Beschluss vom 14.09.2020 hat das Verwaltungsgericht (VG) Osnabrück entschieden, dass die Dublin-Überstellung einer mit HIV infizierten Schutzsuchenden nach Spanien nicht vollzogen werden darf (Az.: 5 B 208/20). Die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsanordnung sei anzuordnen, da der betroffenen Person aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe und der erhöhten Wahrscheinlichkeit, sich in Spanien mit COVID-19 zu infizieren, eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben drohe; die Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 7 AufenthG seien demnach erfüllt.

VG Osnabrück – Az.: 5 B 208/20 (14.09.2020)

AG Hannover: EuGH-Vorabentscheidungsersuchen zu gemeinsamer Inhaftierung von Abschiebungshaft- und Strafgefangenen

Das Amtsgericht (AG) Hannover hat sich am 12.10.2020 in einem Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt (Az.: 44 XIV 43/20 B). Es sei zu entscheiden, inwiefern die gemeinsame Inhaftierung von Straf- und Abschiebungshaftgefangenen gegen Artikel 16 der Rückführungsrichtlinie verstoße.

Wie der Niedersächsische Flüchtlingsrat am 27.10.2020 berichtete, hat das niedersächsische Justizministerium im Herbst 2020, basierend auf § 62 Absatz 1 Satz 1 AufenthG des neuen „Hau-Ab-Gesetzes“, Abschiebungshaftgefangene und Strafgefangene gemeinsam untergebracht.

AG Hannover – Az.: 44 XIV 43/20 B (12.10.2020)

Flüchtlingsrat Niedersachsen – Pressemitteilung: Gerichte in Niedersachsen: Gemeinsame Inhaftierung von Abschiebungshaft- und Strafgefangenen rechtswidrig (27.10.2020)

Zahlen und Statistik

BAMF: Aktuelle Asylzahlen Oktober 2020

In seinem monatlichen Bericht informiert das BAMF über aktuelle Asylzahlen; alle Zahlen seien unter dem Einfluss der Corona-Pandemie zu interpretieren.

Zwischen Januar und Oktober wurden insgesamt 83.735 Asylerstanträge vom BAMF entgegengenommen; 31,5 % weniger als im Vorjahr. Die meisten Schutzsuchenden stammten mit 29.413 Erstantragstellerinnen aus Syrien, gefolgt von Irakerinnen mit 7.877 und afghanischen Staatsangehörigen mit 7.500 Erstanträgen. Die Zahl der bisher gestellten Asylfolgeanträge lag bei 13.574 und sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 31,0 %.

Im Berichtsmonat Oktober wurden insgesamt 8.557 Erstanträge entgegengenommen; 8,0 % weniger als im Vormonat September und 22,9 % weniger als im Oktober des Vorjahres. Auch im Oktober wurden die meisten Erstanträge von Syrerinnen gestellt (3.219), gefolgt von Afghaninnen (1.095) und irakischen Staatsbürgerinnen (815). Im Oktober wurden 1.271 Folgeanträge registriert; 0,2 % weniger als im Vormonat und 30,8 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Während des Berichtsmonats Oktober wurden die Asylverfahren von 11.505 Schutzsuchenden entschieden, wobei 1.113, und damit 9,7 %, Dublin-Verfahren zuzuordnen sind.

Im Vergleich zum Vormonat stieg die Zahl der Entscheidungen um 3,9 %; im Vergleich zum Vorjahr sank sie um 11,2 %. Insgesamt wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 123.894 Asylanträge entschieden; 22,1 % weniger als im Vorjahr. 10.076, und damit 8,1 %, der in diesem Jahr getroffenen Entscheidungen sind Dublin-Verfahren zuzuordnen. Die Gesamtschutzquote für das bisherige Berichtsjahr lag bei 42,5 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %.

Zum Stichtag 31.10.2020 waren noch insgesamt 46.565 Asylverfahren beim BAMF anhängig; 2,6 % mehr als im Vormonat September und 17,8 % weniger als zum Stichtag des Vorjahres. Die Gesamtverfahrensdauer im Zeitraum Januar bis Oktober betrug 8,4 Monate. Im bisherigen Berichtsjahr wurden insgesamt 225.434 Entscheidungen in Widerrufprüfverfahren getroffen; 14.413 Entscheidungen entfielen dabei auf den Berichtsmonat Oktober. Die Zahl der Widerrufprüfentscheidungen im bisherigen Berichtsjahr stieg damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 67,3 %.

BAMF – Aktuelle Zahlen (Oktober 2020)

Materialien

Studie: Identifikation von Faktoren, die jungen Neuzugewanderten den Zugang zu beruflicher Bildung erleichtern

Der „Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration“ hat eine Studie veröffentlicht, die am Beispiel der vier EU-Staaten Deutschland, Österreich, Slowenien und Spanien Strukturen und Praktiken identifiziert, die neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu beruflicher Bildung erleichtern (Stand November 2020). Ein Schwerpunkt der Studie liege auf der Bildungsintegration auf kommunaler Ebene und den dort tätigen Akteurinnen, wie Behörden, Bildungsstätten und Beratungsstellen.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration – Heraus aus dem Labyrinth: Jungen Neuzugewanderten in Europa den Weg zur Berufsbildung erleichtern (November 2020)

Forschungsbericht zu Rassismus im Kontext polizeilicher Gewaltausübung

Das Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KVIAPOL) der Ruhr-Universität Bochum hat am 11.11.2020 seinen zweiten Zwischenbericht mit dem Schwerpunkt „Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung“ veröffentlicht.

Anhand quantitativer Befragungsdaten von Betroffenen sowie qualitativen Interviews mit Expertinnen untersuche der Bericht, inwiefern sich die

Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund und People of Color von denen „weißer“ beziehungsweise Personen ohne Migrationshintergrund unterscheiden würden. Darüber hinaus würden die Perspektiven von Betroffenen und Polizeibeamtinnen gegenübergestellt.

*Ruhr-Universität Bochum - Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen: Zweiter Zwischenbericht: „Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung“ (11.11.2020)*

Analyse: Zur Situation von schutzsuchenden Menschen im Länderdreieck Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien

Die Friedrich-Ebert-Stiftung in Bosnien und Herzegowina hat eine Analyse zur Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen im Länderdreieck Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien veröffentlicht (Stand: September 2020).

Sie kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die bewusste Verwendung des rechtlich inkorrekten Terminus „illegal migrant“ im öffentlichen, medialen Diskurs die Stigmatisierung und Diskriminierung von Schutzsuchenden fördere. Weiterhin könne festgestellt werden, dass die Anwendung unmenschlicher Praktiken im Sinne einer „Push-Back Doktrin“ zunehmend zur Norm werde; auch diskriminierende sowie rassistische Verhaltensweisen unter dem Vorwand „der Verteidigung“ gegen eine vermeintliche, von Migrantinnen ausgehende Gefahr würden oftmals legitimiert.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bosnien und Herzegowina – Refugees and Migrants in the Triangle of Bosnia and Herzegowina, Croatia and Serbia (Legal Frameworks and Analysis of the Situation in Certain Areas) (September 2020)

Überarbeitete Arbeitshilfe: Anforderungen an die Darlegung von Erkrankungen als Abschiebungshindernis

Der „Informationsverbund Asyl & Migration“ und das „Deutsche Rote Kreuz“ haben die zweite, überarbeitete Auflage zu Anforderungen an die Darlegung von Abschiebungshindernissen aufgrund von Krankheit veröffentlicht (Stand: Oktober 2020). Die Arbeitshilfe stelle die rechtlichen Dreh- und Angelpunkte dar, „an denen es entscheidend auf das Erkennen, die Darlegung und den Nachweis einer Erkrankung als Abschiebungshindernis ankommt.“

Informationsverbund Asyl & Migration & Deutsches Rotes Kreuz – Krankheit als Abschiebungshindernis: Anforderungen an die Darlegung von Abschiebungshindernissen aufgrund von Krankheit im Asyl- und Aufenthaltsrecht (Oktober 2020)

Analyse zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Schutzsuchende in Zypern

Gemeinsam mit dem „Justice Project Phoenix“ hat die Friedrich-Ebert-Stiftung die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Flüchtlinge, Migrantinnen und Asylsuchende in Zypern analysiert (Stand: Oktober 2020). Die Analyse verdeutliche die Auswirkungen der Pandemie auf die Lebensqualität von Schutzsuchenden und thematisiere insbesondere die Bereiche Lebenssicherung, persönliche Freiheitsrechte, mentale Gesundheit, allgemeines Wohlbefinden sowie Persönlichkeitsentwicklung.

Friedrich-Ebert-Stiftung – A Systematic Analysis of the Impact of the COVID-19 Pandemic on Refugees, Migrants and Asylum Seekers in Cyprus: Part 1 (Oktober 2020)

Orientierungshilfe: Jugendberufshilfe für Flüchtlinge

Der „Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (BumF) hat eine Orientierungshilfe für Fachkräfte und Begleitpersonen zur Jugendberufshilfe veröffentlicht (Stand: Oktober 2020). Die Orientierungshilfe thematisiere, unter welchen Voraussetzungen die Jugendberufshilfe eine Option darstelle, welche Leistungen sie umfasse und wie sie beantragt werden könne.

BumF – Jugendberufshilfe für junge Geflüchtete. Eine Orientierungshilfe für Fachkräfte und Begleitpersonen (Oktober 2020)

Studie: Verfahren zur Identifikation besonderer Schutzbedürftigkeit in den Bundesländern

Die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ (BAfF) hat eine Studie zur Identifikation besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen veröffentlicht (Stand: 30.06.2020). Die Studie analysiere die praktische Umsetzung durch die Bundesländer und gebe einen Überblick, ob und inwiefern Verfahren zur Identifikation etabliert seien. Abschließend stelle die Studie ein Verfahren vor, welches bundesländerübergreifend Anwendung finden könne.

BAfF – Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen. Status quo in den Bundesländern, Modelle und Herausforderungen (30.06.2020)

Tabellarische Übersicht zu Formen der Duldung
Die „GGUA Flüchtlingshilfe“ hat eine tabellarische Übersicht über die unterschiedlichen Duldungsformen- und gründe veröffentlicht (Stand: Oktober 2020). Die Tabelle gebe unter anderem einen Überblick zu Leistungsansprüchen nach dem AsylbLG, zum Zugang zu Sprachförderung sowie zu Wechseloptionen in eine Aufenthaltserlaubnis.

GGUA Flüchtlingshilfe – Übersicht über die einzelnen Formen der Duldung (Oktober 2020)

„Push back Solidarity“: Publikation zur Kriminalisierung von Solidarität mit Flüchtlingen
Der Verein „borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen“ hat die Publikation „Push back Solidarity: Wie die Europäische Union Solidarität mit Schutzsuchenden kriminalisiert“ veröffentlicht (Stand: Oktober 2020). Die Publikation sei den Menschen gewidmet, die als Resultat eines rassistischen europäischen Grenzregimes ihr Leben auf der Flucht nach Europa verloren haben. Diverse Beispiele würden die wachsende Kriminalisierung von Solidarität mit Schutzsuchenden verdeutlichen.

borderline-europe – Push back Solidarity: Wie die Europäische Union Solidarität mit Schutzsuchenden kriminalisiert (Oktober 2020)

Arbeitshilfe zur Durchsetzung von SGB-II-Leistungsansprüchen von Unionsbürgerinnen
Der Paritätische Gesamtverband hat eine Arbeitshilfe für die Beratung von Unionsbürgerinnen hinsichtlich ihres Anspruchs auf SGB-II-Leistungen veröffentlicht (Stand: November 2020). Ausgehend von einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Oktober 2020, müssten Jobcenter und Sozialämter nun Leistungen bewilligen, die bisher abgelehnt wurden. Die Arbeitshilfe gebe Hinweise, wie der Anspruch durchgesetzt werden könne.

*Der Paritätische Gesamtverband – Arbeitshilfe für die Beratung von Unionsbürger*innen: Anspruch auf SGB II-Leistungen mit Aufenthaltsrecht nach Art. 10 VO 492/2011 (November 2020)*

Überblick zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen
Der „Deutsche Caritasverband“ hat eine Ausgabe mit Hintergrundinformationen und Positionen zum Themengebiet Resettlement und anderer humanitärer Aufnahmeprogramme in seine Publikationsreihe „Migration im Fokus“ aufgenommen (Stand: Oktober 2020). Auch die Positionen und Forderungen des Verbands selbst würden in der Ausgabe thematisiert.

Deutscher Caritasverband – Migration im Fokus: Resettlement und andere humanitäre Aufnahmeprogramme (Oktober 2020)

Termine

Online-Schulung, 24.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Seminar, 24.11.2020: Kutairi & Flüchtlingsrat NRW: „Flüchtlingspolitik praktisch – Spielräume von Ämtern“. 16:00 – 17:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Kutairi.

Online-Seminar, 24.11.2020: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: „Sprache und Rassismus“. 14:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf AWO Unterbezirk Dortmund.

Online-Austausch, 25.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Stabilisierung der Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Podiumsdiskussion, 25.11.2020: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft & Gustav-Stresemann-Institut: „Assoziierungsabkommen der EU mit Maghreb-Staaten – Partnerschaft auf Augenhöhe oder Projet Colonialiste?“. Ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Assoziierungsabkommen der EU mit Maghreb-Staaten](#).

Online-Vortrag, 25.11.2020: TH Köln: „Praxen der Zugehörigkeiten und Heimat bei jungen Menschen mit Fluchtgeschichte im transnationalen Kontext“. 15:00 – 16:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [TH Köln](#).

Online-Austausch, 26.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“. 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 26.11.2020: Refugees Welcome to Düsseldorf: „Was bedeutet LGBTI* mit Migrationshintergrund?“. 18:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Refugees Welcome to Düsseldorf](#).

Webinar, 26.11.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: „Webinar-Reihe Rassismus & Diskriminierung: „Abschlussdiskussion: Wie rassistisch bin ich?“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Austausch, 30.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Internationale Online-Konferenz, 2. & 3.12.2020: Hirschfeld-Eddy-Stiftung: „Aufklären, sensibilisieren, vernetzen – LSBTI*-Rechte sind Menschenrechte“. Ab 14:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [LSVD Köln](#).

Online-Austausch, 03.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für und mit geflüchtete(n) Frauen“. 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 07.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Die Situation traumatisierter Flüchtlinge in NRW“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Inspiration, 08.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Gute Aktionen zur Landesunterbringung“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fachtag, 08.12.2020: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen: „Institutionellen Rassismus erkennen – Rassismuskritik institutionalisieren, aber wie?“ 10:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [IDA-NRW](#).

Online-Schulung, 09.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 10.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 11.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Tagung, 12.12.2020: „Asylpolitisches Forum 2020: Wider den Werteverfall beim Flüchtlingsschutz!“
09:00 – 16:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Asylpolitisches Forum 2020](#).

Online-Austausch, 14.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Neue Engagierte finden und einbinden“. 17:00 – 18:30
Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Kurzschulung, 16.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über
Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 17.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere In-
formationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).